



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR

3434 /AB

28. März 2008

zu 3419 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GÜNTHER PLATTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
guenther.platter@bmi.gv.at

GZ: BMI-VA2200/0012-III/3/2008

Wien, am 28. März 2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mayerhofer und weitere Abgeordnete haben am 30. Jänner 2008 unter der Nummer 3419/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen gemäß § 9 Versammlungsgesetz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Festnahmen wegen Verstoßes gegen § 9 VersG:

2006: 3

2007: Keine

Zu Frage 2:

Anwendung des gelinderen Mittels gemäß § 9 Abs 2 VersG:

2006: Keine

2007: 1 Anwendung

Zu Frage 3:

Abstandnahme von der Durchsetzung der Verbote nach Abs 1 gemäß § 9 Abs 3 VersG:

2006: 1 Abstandnahme.

2007: Keine.

Zu den Fragen 4 bis 7:

Einleitend ist festzuhalten, dass Versammlungen einer Genehmigung nicht zugänglich sind.

Die Behörde kann jedoch Versammlungen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen im Vorhinein untersagen oder während der Durchführung untersagen oder auflösen.

	2006	2007
Angezeigte Versammlungen	6.390	27.120
Untersagte und dennoch durchgeführte Versammlungen	4	2
Nicht untersagte und aufgelöste Versammlungen	7	3
Untersagte und aufgelöste Versammlungen	4	2

Zu Frage 8:

Anzeigerstattungen im Zusammenhang mit ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen:

2006: 50

2007: 48

Zu Frage 9:

Anzeigerstattungen im Zusammenhang mit nicht ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen:

2006: 59

2007: 121

Zu den Fragen 10 und 11:

Über die Höhe von im Zuge von Demonstrationen entstandenen Sachschäden werden von den Versammlungsbehörden keine durchgängigen Aufzeichnungen geführt.

